

Anlage Verwertungsanlage

(Erklärung über die Anlagenverfügbarkeit oder die Kapazitätsverfügbarkeit)

Standort und Verfügbarkeit der Verwertungsanlage/n

Die Verwertungsanlagen sind möglichst in den Vergabeunterlagen durch den AN zu benennen und zu beschreiben. Ebenso hat der Bieter, wenn er nicht selbst Betreiber der Anlage ist, das ihm zur Verfügung stehende Kontingent durch entsprechende unwiderrufliche Nutzungsnachweise in Form einer verbindlichen Zusage des Eigentümers/Betreibers für den Fall und die Dauer der Beauftragung zusammen mit dem Angebot nachzuweisen.

Ist der Bieter Eigentümer oder Betreiber der angebotenen Anlage muss er schriftlich bestätigen, dass die notwendige Kapazität für eine Aufnahme der vertraglichen Menge in Umfang und Dauer in der Anlage tatsächlich zu Verfügung steht.

Für die Abgabe der jeweiligen Erklärung ist auf der Seite 2 dieser Anlage jeweils ein **MUSTERTEXT** wiedergegeben. Die vom Bieter mit dem Angebot vorzulegende Erklärung muss jeweils mindestens die Vorgaben der Mustertexte enthalten.

Der Nachweis der Anlagenverfügbarkeit ist vom Bieter nicht zu führen, wenn er Eigentümer oder Betreiber der angebotenen Anlage ist. In diesem Fall muss jedoch ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, dass die notwendige Kapazität für eine Aufnahme der vertraglichen Menge in Umfang und Dauer in der Anlage tatsächlich zu Verfügung steht.

Hinweis:

Da mehrere Verwertungsanlagen in Betracht kommen können, beziehen sich die geforderten Angaben und Nachweise auf jede angebotene Verwertungsanlage. Erforderliche Nachweise sind für jede Anlage gesondert vorzulegen. Der AG behält sich vor, behördliche Genehmigung/en zum Anlagenbetrieb der Behandlungsanlage/n für die gegenständlichen Bioabfälle anzufordern, ggf. weitere Bestätigungen zu verlangen oder Originalverträge einzusehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Bieter nicht selbst Eigentümer oder Betreiber der Entsorgungsanlage ist.

Die Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit oder zur Kapazitätsverfügbarkeit muss die Gesamtmenge der jeweiligen vertragsgegenständlichen Fraktion umfassen. Ggf. sind also mehrere Erklärungen vorzulegen.

A MUSTERTEXT ZUM NUTZUNGSNACHWEIS DER VERWERTUNGSANLAGE, wenn der Bieter nicht Eigentümer und/oder Betreiber der vorgesehenen Verwertungsanlage ist:

Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit

Hiermit bestätigt (*Name des Anlagenbetreibers*),

dass (*Name des Bieters*)

berechtigt ist, den ihm/ihr vom Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau in der Pfalz AöR (EWL) ab dem 01.01.2027 bis maximal zum 31.12.2033 übergebenen Bioabfall in einer Menge von Mg/a bis Mg/a

an der (*Name der Anlage*) anzuliefern und verwerten zu lassen.

B MUSTERTEXT ZUM NUTZUNGSNACHWEIS DER VERWERTUNGSANLAGE, wenn der Bieter Eigentümer und/oder Betreiber der vorgesehenen Verwertungsanlage ist:

Erklärung zur Kapazitätsverfügbarkeit

Hiermit bestätige(n) ich /wir,

dass die von uns vorgesehene und benannte Verwertungsanlage von mir/uns betrieben wird und/oder in meinem/unsrem Eigentum steht über eine Kapazität verfügt, um den vom Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau in der Pfalz AöR (EWL) ab dem 01.01.2027 bis maximal zum 31.12.2033 übergebenen Bioabfall in einer Menge von Mg/a bis Mg/a entgegen zu nehmen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.